

Nachtrag zu den Pilzvergiftungen des Jahres 1928

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **7 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stehen auch der Anwendung eines andern Mittels entgegen, das ebenfalls wirksam, haltbar und leicht zu beschaffen ist: Das bekannte hypermangansaure Kali (Kalium hypermanganicum, permanganate de potasse). In 1 %iger Lösung in der Menge von 1 bis 1,5 ccm, ebenfalls mit einer Spritze und Nadel, in die nächste Umgebung der Wunde eingespritzt, zerstört es das Schlangengift, ohne für den Körper giftig zu sein. Als Notbehelf könnte man ein Kriställchen dieser Substanz in die erweiterte Wunde einführen.

Sind, wie dies meist der Fall ist, diese Mittel nicht zur Hand, so wird man sich mit den bekannten, auch nicht wirkungslosen Hilfeleistungen bei Schlangenbiss begnügen müssen. So Erweiterung der Bisswunde

durch einen kleinen Schnitt, Ausaugen des Giftes, eventuell Ausbrennen der Wunde. Anlegen einer nicht zu festen Unterbindung (Schnur) oberhalb der Wunde, wenn diese an einer der Gliedmassen sitzt, für nicht viel länger als eine halbe Stunde, zur Verstärkung der Blutung nach aussen und zur Verhütung raschen Eindringens des Giftes in den Körper. Beförderung der Ausscheidung schon eingedrungenen Giftes durch reichliches Trinken warmer Flüssigkeit, besonders auch von Schwarztee und Bohnenkaffee. — Die Darreichung grösserer Mengen alkoholischer Flüssigkeiten bis zur Trunkenheit, die vielfach als lebensrettend gerühmt wurde, hat sich nach neuern Erfahrungen nicht bewährt.

Dr. F. Thellung.

Nachtrag zu den Pilzvergiftungen des Jahres 1928.

Fall 9, Seite 103 in Heft 8 (1929) handelt von Gesundheitsstörungen nach Genuss von Karbolchampignons, wobei aber die schuldige Art noch nicht festgestellt werden konnte. Nun brachte das Mitglied der Sektion Zürich, das damals die Pilze gesammelt hatte und sie alljährlich am gleichen Orte wiederfindet,

eine Anzahl davon, frisch gepflückt, an den Zürcher Kongress, und es war der *Gelbfleckige Champignon*, *Psalliota xanthoderma* Gen. Er war also an den Störungen diese Art schuld, deren Ausschluss vom Pilzmarkt in letzter Zeit auch in Genf ins Auge gefasst wurde.

Dr. F. Th.

Der erste Kongress des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde in Zürich am 7. und 8. September 1929.

Nachdem am Samstagabend eine ansehnliche Teilnehmerzahl sich in den Kaufleuten versammelt und begrüsst hatte, eröffnete Herr Verbandspräsident Schönenberger die Tagung. Er hiess die Anwesenden willkommen, die aus allen Teilen der Schweiz zusammengekommen waren, und besonders die Herren Mazel und de Siebenthal als Vertreter der Société mycologique de Genève, mit der wir seit der letzten Delegiertenversammlung

in Verbindung stehen und einen eventuellen Zusammenschluss beraten. Die Geschäftsleitung hat zusammen mit der Sektion Zürich den Kongress ermöglichen können dank der in diesem Jahr zum erstenmal erhaltenen Subvention unserer obersten Landesbehörden, denen auch an dieser Stelle unser bester Dank für die verständnisvolle Förderung unserer gemeinnützigen Bestrebungen ausgesprochen wird.